



Hygienekonzept des TSV Loccum zur Nutzung der Stadtsporthalle

gültig ab: 08. August 2020

Voraussetzung für die Wiedereröffnung des Hallensportbetriebs im TSV Loccum ist die Einhaltung dieses Hygienekonzeptes, das auf den Vorgaben der Niedersächsischen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in der aktuellen Fassung, den aktuellen Vorgaben der Stadt Rehburg-Loccum sowie den sportartspezifischen Vorgaben der Sport- und Landesfachverbände basiert.

Dieses Hygienekonzept ist allen Mitgliedern, Übungsleitern/ trainern sowie Gästen zugänglich zu machen. Dazu wird der betroffene Personenkreis per E-Mail informiert. Zusätzlich wird diese Regelung auf der Homepage des Vereins (www.tsv-loccum.de) veröffentlicht sowie im Aushang im Eingangsbereich in der Stadtsporthalle bekannt gegeben.

Die folgenden Punkte gelten verbindlich für alle Vereinsmitglieder und beziehen sich auf den Sportbetrieb in der Stadtsporthalle im Ortsteil Loccum ab dem 08. August 2020.

1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

Häufigeres Händewaschen, die konsequente Einhaltung der Nies- und Hustenetikette, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie von gemeinsam genutzten Sportgeräten sollen das Infektionsrisiko reduzieren.

Die Stadt Rehburg-Loccum sorgt mit eigenem Personal für die normale Unterhaltsreinigung in der Stadtsporthalle (Spielfläche, Toiletten, Duschen, Flure, etc.). Zusätzlich wird durch sie folgendes Material vorgehalten:

- Flächendesinfektionsmittel (sie befinden sich in den Regieräumen der Halle),
- Handdesinfektionsmittel, ein Standhanddesinfektionsspender (im Eingangsbereich der Halle) wird vom städtischen Hausmeister regelmäßig befüllt,
- Flüssigseife mit Spendern in allen Toiletten und Duschräumen,
- Papierhandtücher in allen Toiletten, Duschräumen und Regieräumen,
- die Erste-Hilfe-Ausstattung wird regelmäßig vom Hausmeister auf Vollständigkeit überprüft und um Mund-Nasen-Schutzmasken erweitert.

Gut sichtbare Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln.

2. Besondere Hygienemaßnahmen

Generell sind alle Sport- und Bewegungsangebote der Sparten bzgl. ihrer Durchführbarkeit im Sinne der Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz zu prüfen.

Der Umgang mit Abstandsregeln während des Sporttreibens muss in Abhängigkeit von den Sportarten und den aktuell gültigen behördlichen Vorgaben individuell vom verantwortlichen Übungsleiter festgelegt werden.

Sportausübung mit Körperkontakt ist in Kleingruppen von nicht mehr als 30 Personen zulässig, außerhalb der sportartspezifischen Trainings- und Spielsituationen gilt es, körperliche Kontakte auf ein Minimum zu begrenzen (z.B. kein Händeschütteln, Abklatschen etc.).

Die maximale Teilnehmerzahl von 30 Personen bezieht sich jeweils auf einen separaten Hallenteil (1/3 Hallenfläche). Voraussetzung ist der heruntergelassene Trennvorgang sowie das Einhalten der Gruppenzusammensetzung.

Vor und nach der Sparteinheit sowie beim Betreten der Sporthalle muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sparteinheit abgelegt werden.

Der Verein gewährleistet, dass das Betreten der Stadtsporthalle nacheinander, bzw. bei Warteschlangen mit einem Mindestabstand von 1,5 m erfolgt.

Um das Ansteckungsrisiko bei der An- und Abreise zu minimieren, sollen die Teilnehmenden einen Mund-Nasenschutz tragen. Bei der Notwendigkeit zur Bildung von Fahrgemeinschaften sollen zuvor Gruppen festgelegt werden.

Für die Umsetzung und Einhaltung der folgenden besonderen Maßnahmen ist der TSV Loccum verantwortlich.

2.1 Anwesenheitslisten

Es sind Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten, Sportkurse und Wettkampfs Spiele nach dem beigefügten Muster zu führen, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Für die ordnungsgemäße Führung dieser Listen sind die betreffenden Übungsleiter und Spartenleiter verantwortlich.

Die Anwesenheitslisten sind nach Abschluss der Trainingseinheit in den dafür von der Stadt zur Verfügung gestellten Ordnern ausgefüllt abzugeben. Der Hausmeister der Stadt entnimmt die Listen täglich und bewahrt sie für die Dauer von 3 Wochen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen auf. Anschließend werden die Listen vernichtet.

2.2 Trainings- und Kursbetrieb

Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung zur Sporteinheit bestätigen:

- Es bestehen **keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome**.
- Es bestand nach eigenem Erkenntnisstand für mindestens **zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person**.

Teilnehmer, die eigene Materialien und Geräte (z. B. Yogamatten) mitbringen, sind selbst für deren Desinfizierung verantwortlich. **Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist derzeit nicht erlaubt.**

Jeder Teilnehmende bringt seine **eigenen Handtücher und Getränke** zur Sporteinheit mit. Diese sind **nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet**, um Verwechslungen auszuschließen.

Alle Teilnehmenden verlassen die Sporthalle unmittelbar nach Ende der Sporteinheit bzw. nach dem Duschen und Umkleiden.

Zwischen den Sporteinheiten ist eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen, um Desinfektionsmaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.

2.3 Reinigungsarbeiten und Desinfektion

Die folgenden besonderen Desinfektionsmaßnahmen müssen durch den TSV Loccum erbracht werden:

Dusch- und Waschräume sowie Umkleideräume können wieder genutzt werden. **Nach einer Nutzung sind die Duscharmaturen, die Türgriffe und die Sitzbänke unter Benutzung der dafür bereitgestellten Desinfektionsmittel, Papierhandtücher sowie Sprühflaschen zu desinfizieren.**

Werden innerhalb der Trainingseinheit gemeinsame Trainingsmittel und Gegenstände benutzt, sind diese ebenfalls im Anschluss zu desinfizieren.

Die Übungsleiter sind für die ordnungsgemäße Durchführung verantwortlich.

2.4 Gäste und Zuschauer

Gästen und Zuschauern ist der Zutritt zur Sporthalle nur gestattet, wenn die erforderlichen Abstände auf der Tribüne konsequent eingehalten werden.

Beträgt die Anzahl der Gäste und Zuschauer mehr als 50 Personen, so ist zusätzlich sicherzustellen, dass:

- Gäste und Zuschauer sitzend die Sportausübung verfolgen,
- Maßnahmen aufgrund eines zusätzlichen Hygienekonzepts getroffen werden,
- die Kontaktdaten jeder Person erhoben und dokumentiert werden.

3. Verantwortlichkeiten

Jede Sportgruppe bzw. jeder Sportkurs benennt gegenüber dem 1. Vorsitzenden des TSV Loccum eine/n Hygienebeauftragte/n mit Angabe von nachfolgenden persönlichen Daten:

- Name, Vorname
- Wohnort, Straße, Hausnummer
- Telefonnummer

Gegenüber der Stadt Rehburg-Loccum tritt der 1. Vorsitzende des TSV Loccum als verantwortliche Person auf. Zurzeit wird dieser vertreten durch den:

2. Vorsitzenden des TSV Loccum
Heinz Völlers
Preußische Str. 10, 31547 Rehburg-Loccum
Tel.: 05037 - 3865, Mobil: 0170 - 8177200

Die Trainings-, Übungs- und Kursleiter*innen werden in die Hygienebestimmungen eingewiesen und haben deren Kenntnisnahme schriftlich bestätigt.

4. Anmerkungen

Auch wenn sich die allgemeine Infektionsgefahr in den vergangenen Wochen positiv entwickelt hat, gilt es weiterhin, unnötige Risiken im Alltag und beim Sporttreiben zu meiden. Daher empfiehlt der Verein allen Trainings-, Übungs- und Kursleiter*innen, attraktive und gleichzeitig risikoarme Alternativen für ein situationsgemäßes Training und sportartspezifische Wettkämpfe in Zeiten der Pandemie zu nutzen.

Der TSV Loccum versichert, sich bei der stufenweisen Wiedereröffnung des Hallensportbetriebs regelmäßig über die aktuell geltenden Bedingungen zu informieren. Bei Bedarf wird dieses Konzept fortwährend aktualisiert.

Rehburg-Loccum, 23.07.2020

TSV Loccum e.V. von 1895

(im Original gezeichnet)

Heinz Völlers
2. Vorsitzender